

## **Adaptierung der BL-Bestimmungen (Stand: 1. Nov. 2012)**

### **2.4 Spielformat**

Die Spiele der **1. Bundesligen** sind mit Dreiermannschaften auf einem Tisch nach folgender **nach einer fix definierten Spielreihenfolge für das Heim- und das Auswärtsteam im Grunddurchgang zu bestreiten.**

**Beim BL-Opening und Finalturnier werden die Positionen (Heim- Auswärtsteam) ausgelost.**

Die Spiele der **2. Bundesligen** sind mit Dreiermannschaften auf zwei Tischen folgender **nach einer fix definierten Spielreihenfolge für das Heim- und das Auswärtsteam im Grunddurchgang zu bestreiten**

**Beim BL-Opening und Finalturnier werden die Positionen (Heim- Auswärtsteam) ausgelost.**

Begründung: das Spielformular für den Grunddurchgang wurde dementsprechend geändert. Mit dieser Formulierung wird es noch exakter definiert. Bei den Großturnieren soll das Heim- und Auswärtsteam ausgelost werden, da es ja nur ein Spiel geben wird.

### **4.3.1 Spielberechtigung**

Spielberechtigt für die Bundesligen sind alle Spieler, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und für den betreffenden Bundesliga-Verein die aufrechte Spielberechtigung besitzen. Bei jüngeren Spielern ist der Bundesliga-Vorsitzende berechtigt, Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

**Die Teilnahme der NW-Spieler am Bundesligabetrieb ist unabhängig von einem eventuellen Einsatz in den Meisterschaftsbewerben der jeweiligen Landesverbände zu sehen. Die Landesverbände haben deshalb die Möglichkeit die NW-Spieler für den Spielbetrieb in den jeweiligen Bundesländern parallel (in der gleichen MS-Runde) spielen zu lassen.**

Begründung: Viele Landesverbände spielen am gleichen Termin ihre Ligen mit der Bundesliga. Somit tritt der Fall auf, dass diverse Kader-Spieler (vor allem auch die NW-Spieler) schon gespielt haben, wenn die offizielle BL-Runde gespielt wird. Somit stehen die Kaderspieler nicht mehr zur Verfügung. Im Extremfall kann eine BL-Mannschaft nicht mehr antreten, weil kein NW-Spieler mehr „aushelfen“ kann, wenn sich der Stamm-NW-Spieler z.B. verletzt hat.

### **4.4.1 Beginnzeiten der 1. Herren Bundesliga**

Bei den Einzelrunden können die Heim-Vereine alternativ zwischen den Spielterminen Freitag, 19.30 Uhr, Samstag, 15.00-16.00 Uhr, Sonntag, 9.30-10.30 Uhr, und Montag, 19.00 - 19.30 Uhr, den Austragungstermin wählen. **Dieser Termin gilt für die gesamte Bundesligasaison und ist mindestens 5 Wochen vor dem Spieltermin. bei der Anmeldung bekannt zu geben.**

Falls der Anfahrtsweg vom Heimspielort in einem Spiel der 1. Herren-Bundesliga mehr als 200 km beträgt, hat die auswärtige Mannschaft das Recht, an einem Wochenendtermin zu spielen.

Begründung: Einen Heimtag für die ganze Saison festzulegen, ist für manche Spitzen-Vereine nicht möglich. Wenn die gegnerische Mannschaft 5 Wochen vorher Bescheid weiß, ob in den Einzelrunden am Montag oder Freitag gespielt wird, wird es kein großes Problem geben. Wieso 5 Wochen: Viele Dienstpläne/Arbeitspläne im Arbeitsleben werden für 4 Wochen gemacht. Daher wäre 4 Wochen zu knapp.

#### **4.4.5 Spielverlegungen**

Spielverlegung von Bundesliga-Spielen **im Grunddurchgang** sind grundsätzlich möglich und **ins EDV-System rechtzeitig einzutragen**. Als zwingender Verschiebungsgrund gilt in jedem Fall eine **offizielle Einberufung durch die zuständigen ÖTTV-Gremien für einen internationalen Bewerb, bei der diese Gremien einen 100%igen Kostenbeitrag (Übernachtung, Verpflegung und Startgeld) für die jeweils entsendeten Spieler/innen nachweisbar übernehmen**. ~~das Österreichische Nationalteam bzw. eine offizielle Einladung der ITTF und der ETTU für eine Europa- oder Weltauswahl.~~

Begründung: In der Regel stimmen sich die Ausschüsse beim Terminplan (Entsendung des Nationalteams zu Welt- und Europameisterschaften usw...) ab. Sollte aber ein Gremium/Nationaltrainer außerhalb dieser Vereinbarung (Terminplan des ÖTTV) der Meinung sein, dass weitere Turniere an einem BL-Wochenende beschiedt werden sollten, so ist dies im Grunddurchgang zulässig und gilt als Verschiebungsgrund, wenn 100% der Kosten durch dieses Gremium abgedeckt werden. Damit signalisiert das Gremium, dass aus ihrer Sicht die Entsendung für die sportliche Entwicklung unbedingt notwendig ist.

#### **4.5.1 Spielfeld/Fußboden**

Die Spielbox hat in der Bundesliga eine Mindestgröße von 12x6 m, bei Sammelrunden der Damen-Bundesligen eine Mindestgröße von 10x5 m, in Form einer geschlossenen Box aufzuweisen. Der Spielboden (Belag) muss rutschfest und eben, in einem einwandfreien, bespielbaren Zustand und darf nicht aus Ziegelstein, keramischem Material, Beton oder Stein sein.

**Bei Bundesliga-TV-Spielen bzw. Bundesliga-Finalspielen im Bundesliga-Opening-Turnier und im Finalturnier ist eine Mindestboxgröße von 14x7m vorgeschrieben. Der verpflichtende „rote Bodenbelag“ wird vom ÖTTV bereitgestellt. Für den Transport und den Aufbau hat der Veranstalter die Kosten bzw. die sachgerechte Verlegung zu sorgen.**

Begründung: Einheitliches Bild nach außen. Professionelleres auftreten nach außen.

...Mit Ausnahme von LED (Leuchtdioden) dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden. LED-Werbung auf Umrandungen darf nur vor Beginn und nach Ende des Spiels, sowie während erlaubter Pausen aktiviert sein.

...Mit Ausnahme von LED (Leuchtdioden) dürfen nirgendwo in der Box fluoreszierende Farben oder Leuchtfarben verwendet werden. LED-Werbung auf Umrandungen darf nur vor Beginn und nach Ende des Spiels, sowie während erlaubter Pausen aktiviert sein. **Eine Ausnahmegenehmigung für Dauerwerbeschilder während eines TV-Spiels kann vom BL-Vorsitzenden erteilt werden. Grundvoraussetzung dabei ist es, dass die Werbebotschaften den ordentlichen Spielbetrieb nicht stören.**

Begründung: Erfahrungen mit LED-Banden in Mauthausen haben ergeben, dass bei minimaler Stärken-Einstellung, diese den Spielbetrieb (die Spieler) nicht stören und somit als optimale flexible Werbefläche für TV-Übertragungen genutzt werden kann.

## 2.BL-Damen-NW-Regelungen

Für die Teilnahme an der 2. Damen-Bundesliga ist bindend mindestens 1 Spielerin der U21-Klasse, die grundsätzlich für das Österreichische Nationalteam spielberechtigt ist und mindestens die unmittelbar vorangehenden 2 Sportjahre durchgehend bei diesem Verein ordnungsgemäß gemeldet gewesen ist sowie mindestens 10 Mannschaftsspiele bestritten hat, zu melden und in jedem Spiel der 2. Damen-Bundesliga einzusetzen.

Wenn eine Spielerin durchgehend über die letzten 4 Sportjahre bei einem Verein spielberechtigt war, kann sie von diesem Verein im Sinne dieser Regelung auch 2 Jahre über die U21-Klasse hinaus als Nachwuchsspielerin im Sinne dieser Bestimmungen eingesetzt werden.

Wechselt eine Nachwuchsspielerin innerhalb desselben Landesverbandes den Verein, so kann sie für den neuen Verein schon nach einem Jahr als Nachwuchsspielerin in der 2. Damen-Bundesliga eingesetzt werden.

Sollte eine NW-Spielerin als Sekundärspielerin für einen Verein tätig werden wollen, ist dies zulässig und sie ist sofort spielberechtigt. Der Stammverein hat ein Anrecht auf 250 Euro/Jahr.

Begründung: Einheitliches Spielsystem in der 2. Bundesliga (Damen und Herren), Nachwuchsförderung durch die verpflichtende NW-Spielerin.

## Vorschläge der Vereine:

### TTC Raiffeisen KUCHL

...Vorschlag des TTC Raiffeisen KUCHL und auch meiner Person - es wäre im Sinne der Förderung des Nachwuchsspielers diesen auch verbindlich im Doppel einsetzen zu müssen.

Zum Punkt: Einsatz eines Nachwuchsspielers - dieser muß anwesend sein und zumindest ein Spiel beginnen.

Mit sportlichen Grüßen

Paul STADLER  
Obmann TTC Raiffeisen KUCHL  
Tel. 0664/2105988

---

## UTTC Römerquelle Langenlois

...Ich bitte Dich weiters, die Nomination von wenigstens zwei bis vier weiteren Spielern in der 2.BL im BLA zur Diskussion zu stellen. Früher waren immer 15 Spieler zu nominieren und konnte auch jederzeit eine Nominationsänderung vorgenommen werden.

Mit TT - Gruß aus Langenlois

Elmar Menigat